



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2023-GC-129

Für Infrastrukturen und Kompetenzen im Bereich der Erst- und Zweitverarbeitung von Laubholz im Kanton

Urheber:	Jaquier Armand / Gaillard Bertrand
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	3
Einreichung:	23.05.2023
Begründung:	23.05.2023
Überweisung an den Staatsrat:	24.05.2023
Antwort des Staatsrats:	12.12.2023

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 23. Mai 2023 eingereichten und begründeten Postulat weisen die unterzeichnenden Grossräte darauf hin, dass Laubholz, dessen Bestand in den Wäldern tendenziell zunimmt, immer noch mehrheitlich energetisch genutzt wird. Ihrer Meinung nach ist es wichtig, diesen Rohstoff zu Nutzholz zu verarbeiten, um eine höhere Wertschöpfung zu erzielen, aber auch die kurzen Wege zu erhalten. Sie verlangen, dass auf Kantonsebene das Wissen und die Kompetenzen in diesem Bereich bewahrt und ausgebaut werden. Zudem sollen Arbeitszonen für die Sägerei reserviert werden, idealerweise in Waldnähe.

Vom Staatsrat wird insbesondere verlangt,

- > dass er eine Strategie aufstellt, um die Arbeitszonen in Waldnähe für Infrastrukturen zur Erstverarbeitung von Holz und insbesondere Laubholz zu reservieren.
- > dass er den Fortbestand der aktuellen, in Arbeitszonen oder teilweise in Arbeitszonen gelegenen Holzverarbeitungsstandorte sichert und ihnen insbesondere ermöglicht, sich weiterzuentwickeln, um die neuen Produktionsfaktoren zu nutzen.
- > dass er Ausbildungen sowohl auf Ebene der Berufsfachschulen als auch der Fachhochschulen entwickelt, damit die geeigneten Kompetenzen erworben werden.
- > dass er eine Strategie aufstellt, um die Forschung und Entwicklung von innovativen Techniken und Holzwerkstoffen zu unterstützen, und zwar insbesondere für die Laubholzverarbeitung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.
- > dass er eine Strategie aufstellt, um die Unternehmen und Personen zu unterstützen, die die Holzerstverarbeitung und ihre verschiedenen Techniken im Kanton entwickeln möchten.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass das Postulat gemäss Artikel 76 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG; SGF 121.1) ein Antrag an den Grossen Rat ist, den Staatsrat zu verpflichten, eine bestimmte Frage prüfen zu lassen sowie dazu einen Bericht vorzulegen und

gegebenenfalls Anträge zu stellen. Im vorliegenden Fall beantragen die Verfasserinnen und Verfasser des Postulats verschiedene konkrete Massnahmen (Ausarbeitung von Strategien, langfristige Sicherung von Standorten und Entwicklung von Ausbildungsgängen), was deutlich über den gesetzlich festgelegten Zweck eines Postulats hinausgeht und eher einem Auftrag gemäss Artikel 79 und Folgende GRG entspricht.

Da jedoch die Arbeiten zur Vorbereitung dieser Antwort es ermöglicht haben, ein Inventar der aktuellen Kompetenzen und Strategien im Bereich der Laubholzverarbeitung aufzustellen, schlägt der Staatsrat vor, dem Postulat der Grossräte Armand Jaquier und Bertrand Gaillard in Anwendung von Artikel 64 GRG direkt Folge zu leisten. Er empfiehlt deshalb dem Grossen Rat, das vorliegende Postulat anzunehmen und den beiliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anhang

—

[Bericht 2023-DEEF-44 vom 12. Dezember 2023](#)